



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Wo bleibt der Verbraucherschutz? Beschränkung des unkontrollierten Imports von Eiern aus der Ukraine

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die derzeit weitgehend liberalisierten Agrarimporte aus der Ukraine, insbesondere im Bereich von Eiern und Eiprodukten, überprüft und begrenzt werden,
- im Bundesrat eine Initiative einzubringen, die eine strikte Einhaltung der in der Europäischen Union geltenden Tierhaltungs-, Hygiene- und Lebensmittelsicherheitsstandards für importierte Eier und Eiprodukte aus Drittstaaten sicherstellt,
- sich dafür einzusetzen, dass Eier und Eiprodukte aus Drittstaaten nur dann in die EU eingeführt werden dürfen, wenn deren Produktionsbedingungen den europäischen Tierwohl-, Umwelt- und Hygienestandards vollständig entsprechen,
- auf Bundes- und EU-Ebene Maßnahmen zu unterstützen, die eine klare und verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Eier und eihaltige Produkte analog zum Produkt Honig sicherstellen, sodass Verbraucher eindeutig erkennen können, ob die Ware aus der EU oder aus Drittstaaten stammt,
- verstärkte Lebensmittelkontrollen bei Importen von Eiern und Eiprodukten vorzunehmen und die Ergebnisse transparent zu veröffentlichen.

Begründung:

Im Zuge der Handelsliberalisierung zwischen der Europäischen Union und der Ukraine sind die Importmengen landwirtschaftlicher Produkte aus der Ukraine deutlich gestiegen. Dies betrifft auch Eier und daraus hergestellte Produkte.

Am 26. Januar 2026 berichteten Medien, dass die Ukraine im Jahr 2025 insgesamt 2,05 Milliarden Eier exportierte – ein Plus von 65,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Europa entwickelte sich dabei zum wichtigsten Absatzmarkt: 73,4 Prozent der Ausfuhren gingen in Länder der Europäischen Union.

Während europäische Landwirte strenge Vorschriften hinsichtlich Tierhaltung, Fütterung, Hygiene, Umweltschutz und Rückverfolgbarkeit erfüllen müssen, gelten diese Standards in Drittstaaten teilweise nicht oder nur eingeschränkt. Dadurch entsteht ein Wettbewerbsnachteil für die heimische Landwirtschaft und gleichzeitig ein potenzielles Risiko für den Verbraucherschutz.

Gerade in Bayern, wo Eierproduktion überwiegend unter hohen Tierwohl- und Qualitätsstandards erfolgt, ist es notwendig, gleiche Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen. Verbraucher müssen sich darauf verlassen können, dass importierte Lebensmittel denselben Sicherheits- und Qualitätsanforderungen entsprechen wie heimische Produkte.

Zudem besteht bei verarbeiteten Lebensmitteln mit Eibestandteilen häufig keine ausreichende Transparenz über die Herkunft der verwendeten Rohstoffe. Eine klare Kennzeichnung ist daher erforderlich, um eine informierte Kaufentscheidung zu ermöglichen.

Der Freistaat sollte sich deshalb auf Bundes- und EU-Ebene dafür einsetzen, dass Verbraucherschutz, Transparenz und faire Wettbewerbsbedingungen gewährleistet werden.